

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Ruge
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0408/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vergabeverfahren,
Kunstverbleib und Sicherung des Bauhauserbes; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

zuerst bitte ich darum, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen wurde die Beauftragung eines Logos für die Krämerbrücke ohne Information des Kulturausschusses und ohne Durchführung eines (ggf. begrenzten) Wettbewerbsverfahrens vorgenommen, und welche Kosten sind durch die freihändige Vergabe bislang entstanden?**

Eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe (bestehend aus Mitarbeitenden verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Erfurt, Vertreterinnen und Vertretern der Händler und Bewohner der Krämerbrücke, der Krämerbrückienstiftung, der Erfurter Tourismus- und Marketing GmbH, der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft Erfurt mbH sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Vertreter des Erfurter Geschichtsvereins und aus dem Rotary Club Krämerbrücke) hat anlässlich des 700-jährigen Krämerbrückenjubiläums gemeinsam Veranstaltungen, Formate und begleitende Marketingmaßnahmen für das Jubiläumsjahr entwickelt.

Für die gestalterische Umsetzung wurde auf Vorschlag der Krämerbrücken-Akteurinnen und -Akteure eine auf der Krämerbrücke ansässige Grafikerin angefragt. Da diese nicht nur über die entsprechende fachliche Qualifikation verfügt, sondern zugleich eng mit dem Ort verbunden ist, konnte so ein authentischer Bezug zur Krämerbrücke gewährleistet werden. Im Nachgang des Jubiläumsjahres wurde entschieden, zentrale Kommunikationsmittel – wie die Website sowie Informationsmaterialien zur Krämerbrücke – nachhaltig weiterzuführen und fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wurde auch das Jubiläumslogo in eine zeitlosere Form überführt. Aufgrund der bestehenden gestalterischen Grundlage sowie der Kontinuität in der visuellen Kommunikation wurde die gleiche Grafikerin auch mit der Weiterentwicklung des Logos beauftragt.

Seite 1 von 3

Die Beauftragungen erfolgten jeweils unterhalb der vergaberechtlich relevanten Schwellenwerte, sodass eine öffentliche Ausschreibung formal nicht erforderlich war. Die vertraglich vereinbarten Kosten unterliegen als Konditionen eines privatrechtlichen Vertragsverhältnisses der Vertraulichkeit.

Sowohl der Entstehungs- als auch der Bearbeitungsprozess des Logos wurde eng durch die Arbeitsgruppe begleitet und abgestimmt. Das überarbeitete Logo wurde der Krämerbrückenstiftung in ihrer Sitzung im Januar vorgestellt.

Die Stadtverwaltung sieht in diesem Vorgehen eine fachlich wie auch organisatorisch nachvollziehbare und wirtschaftlich angemessene Lösung, die sowohl den lokalen Bezug stärkt als auch Kontinuität in der Außendarstellung gewährleistet.

2. Wie ist der Verbleib sowie die rechtliche Behandlung der Werke des internationalen Kunstsymposiums BUGA 2021 geregelt (insbesondere Verbringung nach Ollendorf, Beteiligung der Kunstkommission, Ausstellung im Stadtgebiet bzw. auf der ega, „Abgabe gegen eine kleine Spende“ einschließlich Höhe und Rechtsgrundlage), und wer trägt hierfür die Verantwortung?

Seit Beendigung der Ausstellung 2021 wurden die Kunstwerke auf dem Gelände des Garten- und Friedhofsamtes aufbewahrt. Aufgrund der Beschaffenheit und Qualität des verwendeten Holzes war eine Aufstellung im öffentlichen Raum beziehungsweise in den Grünanlagen nicht möglich, da die erforderliche Verkehrssicherheit nicht geleistet werden konnte. Im Laufe der Zeit entstanden durch Witterungseinflüsse und Vogelkot erste Schäden an den Kunstwerken, die letztlich zum Verlust von zwei Skulpturen führten.

Um weitere Schäden zu vermeiden, Lagerkapazitäten freizugeben und den Kunstwerken ihre gebührende Wertschätzung zukommen zu lassen, wurde nach einer nachhaltigen Lösung gesucht. Da sich die Kunstwerke bereits im Eigentum des Tourismusvereins befanden, wurde mit diesem die Verbringung der Skulpturen nach Ollendorf vereinbart.

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der BUGA gGmbH und dem Tourismusverein wurde hierzu eine Vereinbarung geschlossen. Diese regelt, dass die Kunstwerke nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern in das Eigentum des Tourismusvereins übergehen. Darüber hinaus erklärten die Künstlerinnen und Künstler ihre Zustimmung zu einer möglichen Versteigerung der Kunstwerke.

Die nach Abschluss dieses Verfahrens verbliebenen Skulpturen wurden im August 2025 nach Ollendorf transportiert und dort aufgestellt. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Kunstwerke erfolgte eine freiwillige Geldspende zugunsten des Jugend- und Mütterheims in der Lowetscher Straße in Erfurt. Die Spende wurde für die Errichtung eines neuen Spielgeräts verwendet. Für eines der Kunstwerke konnte darüber hinaus ein dauerhafter Standort auf dem Erfurter Hauptfriedhof gefunden werden.

3. Welche konkreten und kurzfristigen Maßnahmen ergreift die Kulturdirektion zur Sicherung und dauerhaften Würdigung des Bauhauserbes von Grete Reichardt (nach der Entlassung von Frau Christine Leister), insbesondere im Hinblick auf den Erhalt des original eingerichteten Anwesens (Wohnung und Weberei) und ein tragfähiges Gesamtkonzept?

Die Stadtverwaltung Erfurt ist auf mehreren Ebenen aktiv, um das Erbe der Bauhaus-Weberin Grete Reichardt nach dem Renteneintritt der bisherigen Betreuerin zu sichern und dauerhaft zu würdigen.

Die Stadtverwaltung Erfurt trägt Sorge für den baulichen Erhalt des Hauses.

Sie steht über die Abt. Kunstmuseen dem in Gründung befindlichen Förderverein des Margaretha-Reichardt-Hauses beratend zur Seite.

In den Kunstmuseen werden in zwei Ausstellungen wichtige Arbeiten der Künstlerin an zentraler Position und in jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten ausgestellt.

Für die museale Fortentwicklung erarbeitet die Stadtverwaltung Erfurt bis 4. Quartal 2027 Handlungsempfehlungen – siehe hierzu auch Drucksache 1847/26 welche im Ausschuss für Kultur und Theatertransformation am 09.11.2026 auf der Tagesordnung steht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn